

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/083
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	04.05.15
Bestellung eines / einer stellvertretenden Wahlleiters / Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2015		
Federf. Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Scholten, Julia	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.05.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist der Bürgermeister der Wahlleiter für das Gebiet der Gemeinde. Der stellvertretende Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.

Der Bürgermeister und seine Vertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter sein. An ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KWahlG).

Da die erste Beigeordnete Frau Schulze Hessing als Bewerberin für das Amt der Bürgermeisterin aufgestellt ist und bei einer Abwesenheit des Wahlleiters Herrn Lührmann eine Vertretung gewährleistet sein sollte, ist es sinnvoll, einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Fachbereichsleiterin Frau Monika Nagel zur stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Borken für die Bürgermeisterwahl 2015 zu bestellen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternativen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Frau Monika Nagel wird mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Borken für die Bürgermeisterwahl 2015 bestellt.